

Stellungnahme Manfred Seitz
Generaldirektor des Sekretariates der Donaukommission

Virtual Ministerial Conference German EU Presidency
“Inland Waterway Transport – Key to the Green Deal”

20. November 2020

Sehr geehrter Herr Minister, Exzellenzen, ich möchte Ihnen für die Organisation dieser Konferenz und für die Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme danken.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ziele des europäischen Grünen Deals im Bereich der Gütermobilität können in der Donauregion nur mit einer leistungsfähigen Donauschifffahrt erreicht werden. Dazu müssen die hydro-technischen Projekte zur Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse und die Entwicklung der Donauhäfen vorangetrieben werden. Dass dies im Einklang mit den Erfordernissen des Umweltschutzes machbar ist, zeigen bereits einige erfolgreichen Projekten so z.B. in Österreich und in Serbien. Knappe Humanressourcen in den öffentlichen Verwaltungen behindern jedoch oft die Planung und Umsetzung dieser Projekte. Eine stärkere politische Prioritätensetzung in Richtung umfassender Förderung der Entwicklung der Wasserstraße Donau ist daher unabdingbar. Nationale Aktionspläne sollten das künftige Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt der Europäischen Union, NAIADES 3, daher ergänzen.

In den letzten Jahren wurde insbesondere mit Hilfe von geförderten EU- Projekten viel erreicht, doch muss die Arbeit intensiviert werden, um den fortschreitenden negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die Schifffahrt und die Flußökosysteme wirksam entgegenzuwirken.

Wichtig wäre es nun auch, die Mittel der Recovery and Resilience Facility (RFF) für die Modernisierung der Flotte der Donauschifffahrt und die Umstellung in Richtung Zero Emission zu nutzen bei gleichzeitiger Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Einsatz umweltfreundlicher (grüner) Schiffe.

Covid-19 stellt die Donauschifffahrt so wie viele andere Wirtschaftszweige vor zusätzliche Herausforderungen. Wie wir leider gerade gesehen haben, können nationale oder regionale Maßnahmen, die zum Schutz vor COVID-19 Infektionen erlassen wurden, die Schifffahrt erheblich behindern. So wurden zB. Häfen in Bayern aus dem Donaauraum nicht mehr bedienbar.

Es ist daher notwendig, dass alle Staaten die am 28. Oktober von der Europäischen Kommission vorgelegte Mitteilung zu den „Green Lanes“ uneingeschränkt umsetzen und damit die Beschäftigten in der Binnenschifffahrt von Reisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen befreien. Dies wird auch einen Wechsel von Schiffsbesatzungen ermöglichen. Beschränkungen der maximalen Aufenthaltsdauer in einem Mitgliedsstaat oder in einem Risikogebiet – unabhängig vom Umfang - erachten wir aufgrund der langen Fahr- und Dienstzeiten in der Binnenschifffahrt als keine Lösung.

In dem Zusammenhang erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsbedingungen in der Binnenschifffahrt mit geschlossenen Schiffsmannschaften, geringerem Personalbedarf und minimalem landseitigem Kontakten in den Häfen die bestmögliche Voraussetzungen für den sicheren Transport großer Gütermengen unter den aktuellen Bedingungen der Pandemie für alle beteiligten Personen darstellen.

Eine verlässliche und intelligente Infrastruktur sowie neue leistungsfähige Schiffe können kostengünstige Logistiklösungen für viele Wirtschaftszweige in der Donauregion anbieten und so einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung strategischer Umwelt- und Wirtschaftsziele leisten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.